

Lautstärkebegrenzung für tragbare Musikgeräte und Mobiltelefone

Brüssel, 9. Februar 2011. CENELEC wurde im September 2009 von der Europäischen Kommission damit beauftragt, Standards zu Gesundheits- und Sicherheitsaspekten von tragbaren Musikgeräten und Mobiltelefonen mit Musikfunktion zu entwickeln. Diese Standards müssen sicherstellen, dass solche Geräte unter vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchsbedingungen eigensicher sind und keinen Gehörschaden verursachen. Wer regelmässig über einen längeren Zeitraum Musik mit hoher Lautstärke aus tragbaren Musikgeräten hört, kann einen dauerhaften Gehörschaden erleiden. Zu diesem Schluss kam der wissenschaftliche Ausschuss «Neu auftretende und neu identifizierte Gesundheitsrisiken» (Scientific Committee on Emerging and Newly Identified Health Risks, SCENIHR) der EU in seinem Gutachten, das am 13. Oktober 2008 veröffentlicht wurde.

Das Technische Komitee 108X des CENELEC, das sich mit der Sicherheit elektronischer Geräte in den Bereichen Audio/Video, Informations- und Kommunikationstechnologie befasst, wurde mit der Ausführung dieses Mandats beauftragt. Die Arbeit wurde durch eine spezielle Arbeitsgruppe ausgeführt, der Experten und Vertreter von Marktaufsichtsbehörden, Konsumentenschutzorganisationen, Forschungsanstalten, Zertifizierungsstellen und Herstellern angehörten.

Als Ergebnis dieser Arbeit wurden zwei Änderungen an bereits bestehenden Standards vorgenommen, nämlich am Standard EN 60065:2002, «Audio-, Video- und ähnliche elektronische Geräte – Sicherheitsanforderungen», und am Standard EN 60950-1:2006, «Einrichtungen der Informationstechnik –Sicherheit». Die nationalen Standardisierungskomitees hatten diese Änderungen an einer formellen Abstimmung Ende 2010 gutgeheissen.

Der für den Standard gewählte Ansatz basiert auf einer Lautstärkebegrenzung von 85 dB(A). Diese Lautstärke wird unter allen vernünftigerweise vorhersehbaren Gebrauchsbedingungen als sicher erachtet. Der Benutzer hat jedoch die Möglichkeit, diese Begrenzung zu umgehen und die Lautstärke auf maximal 100 dB(A) zu erhöhen. In diesem Fall muss der Benutzer durch Hinweise, die sich nach einer Hördauer von jeweils 20 Stunden wiederholen, vor den Risiken gewarnt werden.

Nach der Publikation der Änderungen Anfang 2011 erfolgt innerhalb einer Übergangsfrist von 24 Monaten die Einführung des Standards auf Länderebene durch die Publikation nationaler Standards. Nach Ablauf dieser Übergangsfrist sollte der Standard in der Industrie Anwendung gefunden haben.

In der Zwischenzeit wird die Arbeitsgruppe voraussichtlich den nächsten Schritt in diesem Mandat in Angriff nehmen. Dieser besteht darin, geeignete Methoden zum Schutz der Benutzer vor einem übermässigen Schalldruckpegel aus tragbaren Musikgeräten auszuarbeiten, basierend auf der Messung der Lärmdosis.

QUELLE: ISO News and Media – 2011-02-09